

## 6 Zusammenfassung

### *Anlass*

Die Alterric IPP GmbH in Kooperation mit der Windkraft Bodensee-Oberschwaben (WBKO) plant auf einem Höhenrücken nördlich der Ortslage von Wolpertswende (Landkreis Ravensburg) die Errichtung eines Windparks mit vier Anlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Leistung von jeweils 5,5 MW. Durch den Bau der Windenergieanlagen inklusive der Zuwegung wird Wald im Sinne § 2 LWaldG in Anspruch genommen. Zusätzlich zur Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist eine forstrechtliche Genehmigung nach §§ 9-11 LWaldG zur Waldumwandlung erforderlich.

### *Waldinanspruchnahme*

In der Summe ergeben sich durch Bau und Betrieb des WP Wolpertswende folgende Waldflächeninanspruchnahmen:

- rd. 8.368 m<sup>2</sup> dauerhafte Waldumwandlung (§ 9 LWaldG)
  - davon rd. 7.170 m<sup>2</sup> auf Anlagenstandorten
  - davon rd. 1.198 m<sup>2</sup> durch die Zuwegung
- rd. 19.246 m<sup>2</sup> zeitlich befristete Waldumwandlung (§ 11 LWaldG)
  - davon rd. 12.655 m<sup>2</sup> auf Anlagenstandorten
  - davon rd. 6.591 m<sup>2</sup> durch die Zuwegung

Die Waldflächen, welche einer dauerhaften Waldumwandlung unterliegen, sind im Wesentlichen fichtengeprägte, standortsfremde Nadelwaldbestände mittleren bis hohen Alters. Diese stehen teilweise in Verjüngung. In einigen Beständen ist ein Laubholzanteil größer 20 % beigemischt.

### *Schutzgebiete und besonders bedeutsame Waldfunktionen*

Auf den Waldflächen welche dauerhaft oder zeitlich befristet in Anspruch genommen werden, sind keine Schutzgebietsausweisungen nach dem LWaldG oder besonders bedeutsame Waldfunktionen gemäß der WFK festgelegt.

Der südlichste WEA-Standort WEA 5 befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Altdorfer Wald“ (Schutzgebietsnummer: 8124341). Weitere, naturschutzfachlich geschützte Gebiete sind nicht betroffen.

### *Forstrechtlicher Ausgleich gemäß LWaldG*

Zur Bestimmung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs wird das sogenannte Faktorenverfahren angewendet. Für die dauerhafte Waldumwandlung von rd. 0,8 ha Waldfläche besteht nach Berechnung ein Bedarf von rd. 1,3 ha Ausgleichsflächenäquivalenten.

Zum Ausgleich der dauerhaft in Anspruch genommenen Schutz- und Erholungsfunktionen von Waldflächen werden folgende Ausgleichmaßnahmen durchgeführt:

- M9 Erstaufforstung (rd. 0,85 ha)
- M10 Waldumbau zum Stieleichen-Mischwald (rd. 0,9 ha)

Dem forstrechtlichen Ausgleichsflächenbedarf von rd. 1,3 ha stehen Erstaufforstungen sowie Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von insgesamt rd. 1,75 ha mit einer anrechenbaren Ausgleichsflächengröße von insgesamt rd. 1,3 ha gegenüber.

Mit Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird der forstrechtliche Ausgleich vollständig erbracht.

#### *Rekultivierung*

Waldflächen, welche innerhalb der WEA-Baufelder zeitlich befristet in Anspruch genommen werden, werden nach Abschluss der Bautätigkeit wiederbewaldet. Nach einer technischen Rekultivierung des Standortes (Lockerung von Verdichtung, Überdeckung mit Oberboden) erfolgt die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern mit nachgewiesen gebietsheimischer Herkunft des Pflanzenmaterials. Entlang der Zuwegungen werden nach Bauende in größeren Fehlstellen im Bestand Bäume und Sträucher nachgepflanzt.

Die Maßnahmenumsetzung ist in Maßnahme M8-1 (Rekultivierung der Baufelder (Gehölzpflanzung) festgelegt.